

N i e d e r s c h r i f t

über die

11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
05.07.2016 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Horst Frank

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Frau Freya Otto

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pletzke

Herr Ralf Plum

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Stahe-Niederbusch-Hohenbusch
2. Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses
3. Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015
5. Umsatzsteuerpflicht von Kommunen
6. Verkehrssituation Einhardstraße/Wolfgasse
7. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
8. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
10. Zwischenbericht über die Einhaltung des Pflegeplanes in der Gemeinde Gangelt
11. Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Änderung der Vertretungsregelungen in den Ausschüssen

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein besonderer Gruß gilt den Gästen, insbesondere den Bürgern aus der Dreidörfergemeinschaft Stahe-Niederbusch-Hohenbusch und der Presse. Die Ratsmitglieder Cornelius Formen, Ingrid Heim, Jens Kuypers und Leo Vaßen haben sich entschuldigt.

Aufgrund der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11, Sitzungsvorlage X/030 „Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Änderung der Vertretungsregelungen in den Ausschüssen“, verschieben sich in der Niederschrift die nachfolgenden Punkte um jeweils eine Position nach hinten.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Stahe-Niederbusch-Hohenbusch

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Milthaler, gibt nochmals einen kurzen Rückblick über den Stand der Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Stahe-Niederbusch-Hohenbusch. Bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 3. Mai 2016 wurde der Punkt bis zur heutigen Sitzung zurückgestellt, um das Thema parteiintern zu besprechen und einen geeigneten Kandidaten zu finden, da die CDU aufgrund ihrer bei der letzten Kommunalwahl im Gemeindebezirk erzielten absoluten Mehrheit das Vorschlagsrecht für den Ortsvorsteher hat. Die CDU hatte sich daraufhin für einen Kandidaten entschieden, der aber kurz vor der heutigen Sitzung zurückgetreten ist. Daher muss eine neue Beratung in den Parteigremien erfolgen. Diese soll in den Sommerferien stattfinden.

Somit wird die Neuwahl bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

X/0282

2. Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses

Beschluss:

Dem der Sitzungsvorlage X/0295 beigefügten Antrag der UB-Fraktion auf Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Bürgermeister Tholen erklärt, dass die Freien Wähler durch ein Schreiben vom 21.06.2016 Herrn Siegfried Brock als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vorschlagen. Herr Brock hatte einer möglichen Bestellung bereits zugestimmt. Es sind keine weiteren Vorschläge eingegangen.

Beschluss:

Herr Siegfried Brock aus Gangelt wird als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter für die Gemeinde Gangelt bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Umsatzsteuerpflicht von Kommunen

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a) bis zum 31. Dezember 2016 beim Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, nach der die alte Rechtslage (§ 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz, UStG) bis zum 31. Dezember 2020 weitergilt und
- b) öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den von der Gemeinde verwalteten

Zweckverbänden vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0088

6. Verkehrssituation Einhardstraße/Wolfgasse

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion über die Vor- und Nachteile von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie z.B. Kreisverkehr oder Fahrbahnverengungen.

Frau Heinen bittet um Aufnahme ihrer Wortmeldung ins Protokoll. Diese ist als Anlage beigefügt.

Die CDU-Fraktion bittet, über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Vorerst werden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt. Die vom Straßenverkehrsamt angeordnete Maßnahme des verpflichtenden Parkens ausschließlich in den gekennzeichneten Parkbuchten soll sofort umgesetzt werden. Entgegen des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses sollen keine Zählungen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

X/0292

7. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im Parallelverfahren;

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung

2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

3. Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der privaten Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der privaten Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die privaten Personen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwürfe des Bebauungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischen Begleitplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

X/0289

8. **52. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren;**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**
 - 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**
 - 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Ratsmitglied Erkens verlässt den Beratungstisch.

Beschluss:

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 70 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 - 2.3 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.
 - 2.4 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.
3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 70 „Philippenkühle“ als Satzung.
 - 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 66 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

X/0299

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsmitglied Erkens kehrt an den Beratungstisch zurück.

X/0287

10. Zwischenbericht über die Einhaltung des Pflegeplanes in der Gemeinde Gangelt

Herr Schütz merkt zu seiner Wortmeldung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.06.2016 noch an, dass für den Bauhof weitere zu bearbeitende Flächen hinzukommen.

Ratsmitglied Peters verlässt um 19.55 die Sitzung.

Beschluss:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

X/0286

11. Antrag der grün-liberalen Fraktion auf Änderung der Vertretungsregelungen in den Ausschüssen

Die grün-liberale Fraktion hat mit Schreiben vom 16.06.2016 dem Rat einen Antrag auf Änderung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen zugeleitet.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die bestehende Regelung zur Vertretung in den Ausschüssen wird zugunsten einer flexiblen Vertretung geändert.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

X/0300

Gegen 20.00 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung, wünscht den Anwesenden einen schönen Abend sowie eine erholsame Sommerpause.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)